

Beilage 238/1998 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen im OÖ Landtag
Anschöber, Eisenriegler und Trübswasser
gemäß § 23 Absatz 2 Z 2 und § 52 Absatz 3 Z 3 der
Landtagsgeschäftsordnung

betreffend Ausbau von BürgerInnenbeteiligungsmodellen und Konfliktmanagement

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag bekennt sich zu einer starken BürgerInnenbeteiligung an
staatlichen Verfahren und setzt sich für eine Stärkung der
BürgerInnenrechte ein.

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Rechte der jeweils
betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Landesgesetzen
gegenüberzustellen und aufgrund dieses Ergebnisses Vorschläge für eine
Stärkung dieser Rechte zu machen, insbesondere auch durch Einführung
von Bürgerbeiräten.

Die Oö. Landesregierung wird weiters aufgefordert, die Rechte der
betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Bundesgesetzen, deren Vollziehung
Landessache ist, gegenüberzustellen.

Begründung

In vielen Bereichen werden im Zuge von meist sehr sinnvollen und
begrüßenswerten Enrbürokratisierungsmaßnahmen auch Rechte der
betroffenen BürgerInnen beschnitten, wie man an der neuen Bauordnung
deutlich sehen kann. Dabei wäre das Einbeziehen Betroffener in die
Verfahren ein äußerst taugliches Mittel zum Austragen von Meinungs- und
Interessengegensätzen im Vorfeld und im Sinne eines Konfliktmanagements
auch als friedenerhaltendes Mittel in der Gemeinschaft sehr wünschenswert.
Durch das Einbeziehen der BürgerInnen kann deren kreatives Potential
genutzt werden und gleichzeitig die Bevölkerung zu politischem Handeln
ermuntert werden, um der steigenden Politikverdrossenheit
entgegenzuwirken.

Linz, am 18. Mai 1998

(Anm: Fraktion der Grünen)

Trübswasser, Klubobmann Anschöber, Eisenriegler